

Teilnahmebedingungen für das Fellowship „Internationale Digitalpolitik“

1. Über das Fellowship

Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH (im Folgenden „GIZ“) wurde vom Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) mit der Umsetzung des Fellowships „Internationale Digitalpolitik“ beauftragt. Das Fellowship soll die Beteiligung junger Menschen an internationalen Foren, Formaten und Entscheidungsprozessen der internationalen Digitalpolitik stärken. Es dient insbesondere dem Wissens- und Netzwerkaufbau. Im Rahmen des einjährigen Programms werden voraussichtlich bis zu 15 Fellows im Alter von 18 bis 27 Jahren gefördert. Die Förderung umfasst, vorbehaltlich der verfügbaren Fördermittel sowie der GIZ-Reisekostenrichtlinie, die vollständige Übernahme der Reise- und Teilnahmekosten, einschließlich An- und Abreise, Unterkunft, Teilnahmegebühren, Visa-Kosten und Tagespauschalen für Studienreisen und internationale Veranstaltungen. Flüge und Hotels werden nach Möglichkeit direkt über die GIZ gebucht.

2. Förderleistungen und Programmumfang

Die Förderung umfasst die unter Ziffer 1 genannten Leistungen. Vorbehaltlich der Abstimmung mit dem BMDS und der Verfügbarkeit entsprechender Fördermittel sind derzeit folgende verpflichtende Veranstaltungen und Reisen geplant:

Veranstaltung	Ort	Datum
Kick-off des Fellowships	Berlin, Deutschland	voraussichtlich 18.–19. Januar 2027
Fachveranstaltung	Berlin, Deutschland	voraussichtlich im Februar 2027
Studienreise Genf + CSTD 30	Genf, Schweiz	19.–23. April 2027
Geneva AI Summit, AI for Good Global Summit & WSIS-Forum	Genf, Schweiz	21.–25. Juni 2027
IETF 129	Berlin, Deutschland	17.–23. Juli 2027
IGF-D	Berlin, Deutschland	voraussichtlich im September 2027
Internet Governance Forum (IGF)	Veranstaltungsort noch nicht bekannt gegeben	zweite Jahreshälfte 2027
Webinare	Online	6 Termine, Daten folgen

Die endgültige Auswahl und Bekanntgabe der Veranstaltungen und Reisen werden den Fellows, soweit Daten und Orte durch Veranstalter bestätigt sind, im Frühjahr 2027 erfolgen.

3. Workshops und Netzwerke

Zur Vorbereitung auf Konferenzen und andere Veranstaltungen bietet die GIZ fachliche und methodische Webinare und Workshops an. Nach Möglichkeit werden internationale Expertinnen und Experten für Beiträge und Veranstaltungen geladen. Die Fellows werden aktiv in nationale und internationale Netzwerke der Digitalpolitik eingeführt sowie nach Abschluss des Fellowships in ein Alumni-Netzwerk aufgenommen.

4. **Auswahlkriterien**

- Zum Zeitpunkt der Bewerbung zwischen 18 und 27 Jahren alt
- Sprachkenntnisse: Deutsch (C1-Niveau) und Englisch (C1-Niveau)
- Deutsche Staatsangehörigkeit und/oder einen gemeldeten Wohnsitz in Deutschland
- Verfügbarkeit im Zeitraum vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2027 für die Teilnahme an Workshops und Veranstaltungen
- Besitz eines Reisepasses, der im genannten Zeitraum und über dessen Ende hinaus noch mindestens sechs Monate gültig ist
- Ausbildung, Studium und/oder berufliche Tätigkeit mit digitalpolitischem Bezug
- Erste praktische Erfahrungen in der internationalen Digitalpolitik, ob durch Ausbildung, Studium, Ehrenamt oder Beruf
- Motivation für langfristiges Engagement
- Kenntnisse der deutschen, europäischen und internationalen Digitalpolitik und ihrer strategischen Grundlagen

5. **Bewerbungsprozess**

Die Bewerbung besteht aus einem tabellarischen Lebenslauf sowie einem Kurzesay (max. 500 Wörter), in dem du uns beschreibst, welches digitalpolitische Thema dich besonders interessiert und wie du es im Rahmen des Fellowships verfolgen möchtest. Der CV und der Kurzesay müssen als PDF-Dokument eingereicht werden. Die Bewerbung muss in deutscher Sprache verfasst sein. Nach einer sorgfältigen Prüfung aller Unterlagen laden wir die vielversprechendsten Kandidatinnen und Kandidaten zu einem virtuellen Kennenlernen ein. Die Auswahlentscheidung für das Fellowship trifft die GIZ nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Auswahlkriterien. Die GIZ kann Nachweise zu den im Lebenslauf oder in den Bewerbungsunterlagen gemachten Angaben anfordern.

Alle Bewerberinnen und Bewerber haben unabhängig von sozialer oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung sowie sexueller Identität oder Orientierung die gleichen Chancen auf Teilnahme am Fellowship.

6. **Mitwirkungspflichten und Engagement**

- a) Die Fellows sind verpflichtet, an den für sie vorgesehenen Workshops, Konferenzen und Studienreisen teilzunehmen, sofern keine validen Gründe zur Absage vorliegen. Valide Gründe liegen insbesondere vor, wenn die/der Fellow erkrankt oder ein unvorhergesehener familiärer Härtefall eingetreten ist, oder der Arbeitgeber nachweislich die Teilnahme nicht ermöglicht. Außerdem müssen die Fellows rechtzeitig Vorkehrungen treffen, um ihre Teilnahme mit ihrem Arbeitgeber abzustimmen (bspw. im Rahmen von Urlaubsanträgen, Freistellungen, etc.).
- b) Fellows sind verpflichtet, die GIZ unverzüglich zu informieren, sobald ihnen bekannt wird, dass sie an einer geplanten Reise oder Veranstaltung im Rahmen des Fellowship-Programms nicht teilnehmen können. Die Mitteilung hat in Textform (z. B. per E-Mail) unter Darlegung der Gründe zu erfolgen. Bei krankheitsbedingter Nichtteilnahme an einer geplanten Reise oder Veranstaltung im Rahmen des Fellowship-Programms sind die Fellows verpflichtet, der GIZ nachzuweisen, dass die Teilnahme aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist. Beruht die Verhinderung auf einer Entscheidung des Arbeitgebers, ist der GIZ ein entsprechender Nachweis bis spätestens 14 Tage vor Reisebeginn vorzulegen.
- c) Von den Fellows wird aktives Engagement erwartet, insbesondere durch eigene Einreichungen für Beteiligungsformate bei den internationalen Konferenzen (z. B. Workshops, Lightning Talks, Panels) sowie durch Mitwirkung im Netzwerk, Social-Media-Aktivitäten, Austauschformate oder eigene Initiativen. Die genaue Form des Engagements wird gemeinsam abgestimmt; wichtig ist die aktive Mitgestaltung.

- d) Fellows sind während ihrer Reisen im Rahmen des Fellowship-Programms verpflichtet, die Gesetze und Vorschriften der besuchten Länder einzuhalten, einschließlich Einwanderungs-, Zoll-, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften. Es liegt grundsätzlich in der Verantwortung der/des Fellows, alle notwendigen Reisedokumente (einschließlich eines gültigen Reisepasses und erforderlicher Visa) rechtzeitig zu beschaffen. Bei von der GIZ organisierten Reisen informiert die GIZ die Fellows im Rahmen des Zumutbaren über die von ihr erkannten einreise- und sicherheitsrelevanten Erfordernisse des jeweiligen Reiselandes und unterstützt bei der Visa-Beantragung, soweit dies möglich ist. Darüber hinaus gelten für die Teilnahme am Fellowship die Grundsätze des [Ethik- und Verhaltenskodex](#) der GIZ. Er ist Teil dieser Teilnahmebedingungen und wird den Fellows mit den Teilnahmebedingungen in Textform zugänglich gemacht.
- e) Für internationale Veranstaltungen ist eine Auslandskrankenversicherung erforderlich. Den Abschluss und die Finanzierung des Versicherungsschutzes müssen die Fellows selbst sicherstellen.

7. Ausschluss, Rückforderung und Beendigung

- a) Die GIZ kann Fellows aus dem Programm ausschließen, wenn sie wiederholt oder schwerwiegend gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen, insbesondere gegen die Mitwirkungspflichten nach Ziffer 6. Der Ausschluss erfolgt nach vorheriger Anhörung der/des Fellows und Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Entscheidung wird dokumentiert und der/dem Fellow in Textform mitgeteilt.
- b) Soweit möglich und wirtschaftlich, bemüht sich die GIZ, Buchungen für die Fellows stornierbar vorzunehmen. Ist eine stornierbare Buchung nicht möglich oder wirtschaftlich nicht vertretbar oder ist die Stornierungsfrist bereits abgelaufen und nimmt der/dem Fellow schuldhaft nicht an einer geplanten Reise oder Veranstaltung teil, kann die GIZ die dadurch entstandenen Reisekosten oder den vergeblich verausgabten Betrag von der/dem Fellow zurückfordern. Eine schuldhafte Nichtteilnahme liegt vor, wenn die/dem Fellow von der GIZ aus dem Programm aufgrund der in Ziffer 7a) genannten Gründe ausgeschlossen wurde oder keine validen Gründe gemäß Ziffer 6a) für die Nichtteilnahme vorlegen kann. Die (Rück-)Forderung erfolgt nach vorheriger Anhörung der/des Fellows und Gelegenheit zur Stellungnahme. Die (Rück-)Forderung ist auf tatsächlich entstandene, nachweisbare vergeblich aufgewendete Kosten begrenzt.
- c) Die/dem Fellow kann ihre/seine Teilnahme am Fellowship jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von vier Wochen in Textform gegenüber der GIZ beenden. Die GIZ kann von der/dem Fellow den Ersatz der von ihr für das Fellowship bereits getätigten, nach Treu und Glauben nicht mehr rückgängig zu machenden Aufwendungen verlangen (z. B. Stornokosten für verbindlich gebuchte Flüge, Hotels oder Veranstaltungsgebühren); sie bemüht sich vorrangig, soweit möglich und wirtschaftlich, Buchungen zu stornieren. Die Erstattungspflicht beschränkt sich auf tatsächlich entstandene, nachweisbare und vergeblich aufgewendete Kosten. Für Reisekosten, die nach Wirksamwerden der Beendigung entstehen, besteht kein Erstattungsanspruch.

8. Haftungsbeschränkung

Die GIZ haftet für Schäden aus dem Förderverhältnis nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die GIZ nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, begrenzt auf den typischen, vorhersehbaren Schaden. Die Haftung bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von dieser Regelung unberührt.

9. Kein Rechtsanspruch auf Förderung

Die Einreichung einer Bewerbung für das Fellowship Internationale Digitalpolitik führt nicht zu einem Rechtsanspruch auf Förderung. Eine Teilnahme am Fellowship führt nicht zu einem Rechtsanspruch auf weiterführende Förderleistungen, welche über die in diesen Teilnahmebedingungen genannten Leistungen hinausgehen.

10. Verbindlichkeit der Teilnahmebedingungen

Mit der Bewerbung und Aufnahme in das Fellowship-Programm bestätigt die/der Fellow, die Teilnahmebedingungen einschließlich des Ethik- und Verhaltenskodex sowie die zum Zeitpunkt der Buchung geltenden GIZ-Reisekostenrichtlinien gelesen und akzeptiert zu haben. Beide Dokumente werden den Fellows mit den Teilnahmebedingungen in Textform zugänglich gemacht bzw. dauerhaft unter den in den Teilnahmebedingungen genannten Links abrufbar gehalten. Die Teilnahme am Fellowship setzt diese Bestätigung voraus.